

# Gemeinde Dassendorf

<b>Beschlussvorlage</b> 03/095/2018	AZ:	26.09.2018
Status voraussichtlich: <b>öffentlich</b> Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Amt IV.0 - Bauamt
<b>Private Bau- und Grundstücksangelegenheiten</b>		
<b>Grundstück: Dassendorf, Grenzwall 1</b>		
<b>Fällung von Bäumen</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.10.2018	Planungsausschuss der Gemeinde Dassendorf	Entscheidung

## Sachverhalt:

Es wird ein Antrag auf Fällung eines Baumes auf dem Grundstück „Grenzwall 1“ gestellt. Gemäß Bebauungsplan Nr. 1.4 der Gemeinde Dassendorf, handelt es sich um eine „Erle“.

Im Rahmen einer Ortsbesichtigung durch das Ordnungsamt wurde festgestellt, dass es sich bei der Erle um einen Gefahrenbaum handelt. Dabei wurde ersichtlich, dass die benachbarte Eiche ebenfalls als Gefahrenbaum einzustufen ist (siehe Vermerk des Ordnungsamtes).

Das Grundstück liegt im Gebiet des **rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1.4** der Gemeinde Dassendorf.

Hierzu wird eine Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 1.4 – bezüglich der „Bindung für die Erhaltung von Bäumen/Neuanpflanzungspflicht (TEIL B – TEXT Ziffer 3.00)“ benötigt.

## Bemerkung

Lt. Bebauungsplan Nr. 1.4 (Ziffer 3.00) ist der fortfallende Baumbestand durch Neuanpflanzung zu ersetzen. Demnach ist eine Ersatzpflanzung im Verhältnis 1:1 mit einem Stammumfang von 18 – 20 cm, auf dem Grundstück „Grenzwall 1“ nach zu pflanzen. Es ist jedoch nicht festgesetzt, welche Baumart nach zu pflanzen ist. Es wird empfohlen, eine Eiche sowie einen anderen einheimischen Laubbaum als Ersatzpflanzung vorzunehmen.

**Finanzielle Auswirkungen: Nein**

**Beschluss:**

Der Planungsausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Fällung von Bäumen (1 Erle und 1 Eiche) sowie der Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 1.4 bezüglich der „Bindung für die Erhaltung von Bäumen/Neuanpflanzungspflicht (TEIL B – TEXT Ziffer 3.00)“ auf dem Grundstück „Grenzwall 1“, zu erteilen.

Eine Ersatzpflanzung im Verhältnis 1:1 mit einem Stammumfang von 18 – 20 cm soll auf dem Grundstück „Grenzwall 1“ erfolgen. Als Ersatzpflanzung sind eine Eiche sowie ein anderer einheimischer Laubbaum vorzunehmen.

**Anmerkung:**

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

**Anlage/n:**

Auszug B-Plan 1.4 und Antragsunterlagen sowie Vermerk v. 25.09.2018

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------